

## EDIKT

---

### Kundmachung

- **der öffentlichen Auflage des ergänzten Gutachtens (Fragenbereich 4 – Stellungnahmen der Sachverständigen zu den Einwendungen und Stellungnahmen) sowie der Projektunterlagen**

**betreffend das UVP-Detailgenehmigungsverfahren für das Vorhaben „HL-Strecke Wien Salzburg, viergleisiger Ausbau und Trassenverschwenkung im Abschnitt Linz-Marchtrenk, km 190,300-km 205,700**

In der gegenständlichen Angelegenheit wurden der verfahrenseinleitende Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 9. März 2018 um Erteilung der Detailgenehmigung gemäß den §§ 23b, 24 Abs 1, 24a Abs 1 und 24f Abs 11 UVP-G 2000 unter Mitwirkung der §§ 20 und 31 ff. Eisenbahngesetz 1957 - EisbG, § 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994 - ASchG, § 9, 32 und 38 Wasserrechtsgesetz 1959 –WRG, §§ 17ff Forstgesetz 1975 (ForstG), § 10 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG sowie § 86 Luftfahrtgesetz 1957 – LFG für den im Betreff genannten ÖBB-Streckenabschnitt gemäß § 24f Abs. 11 iVm § 9 und § 9a, § 24g UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 mit Edikt vom 16. Juni 2020 kundgemacht. Dieser wurde gemeinsam mit dem im Detailgenehmigungsverfahren ergänzten Umweltverträglichkeitsgutachten (einschließlich der mitzubehandelnden Materiengesetze) samt Einreichunterlagen unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist im Zeitraum von 24. Juni 2020 bis einschließlich 7. August 2020 bei der UVP-Behörde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 sowie bei den Standortgemeinden Leonding, Pasching, Hörsching, Oftring, Kirchberg-Thening und Marchtrenk zur öffentlichen Einsichtnahme und Stellungnahmemöglichkeit aufgelegt.

**Öffentliche Auflage des um die Stellungnahmen der Sachverständigen zu den Einwendungen und Stellungnahmen ergänzten Gutachtens (Fragenbereich 4)**

Das von den behördlich bestellten Sachverständigen zu diesem Vorhaben erstellte, zu den im bisherigen Verfahren erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen ergänzte Gutachten

vom 30. November 2020 (3 Bände) gemeinsam mit den von der Projektwerberin ergänzend vorgelegten vollständigen Unterlagen und Auskünften liegt in der Zeit vom **Dienstag, den 22. Dezember 2020 bis einschließlich Freitag, den 22. Jänner 2021** bei folgenden Stellen zur öffentlichen Einsicht auf:

**UVP-Behörde gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000:** Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer +43/1/71162, Nebenstellen 652219 bzw. /655265.

Die Ergänzungen zum Gutachten („Fragenbereich 4“) werden ab diesem Zeitpunkt auch im Internet auf der Website der Behörde zur Verfügung gestellt: ([www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren](http://www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren)).

**Standortgemeinden Leonding, Pasching, Hörsching, Oftring, Kirchberg-Thening und Marchtrenk:** Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei den angeführten Standortgemeinden. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen. Das ergänzte Gutachten zu Fragenbereich 4 besteht aus 3 Bänden. Daneben werden auch nochmals die aktuellen Projektunterlagen aufgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme einen unaufschiebbaren behördlichen Weg gemäß § 2 Abs. 1 Z 6 der 2. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 2. COVID-19-SchuMaV, BGBl. II Nr. 544/2020, darstellt und somit zulässig ist. Persönliche Vorsprachen in Ämtern sind derzeit nur mit Termin möglich. Um die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) zu verhindern, besteht in Amtsgebäuden von Verwaltungsbehörden die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

#### **Hinweise:**

- Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und eine rechtserhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs. 1 AVG während der öffentlichen Auflage vom 24. Juni 2020 bis einschließlich 7. August 2020 erhoben haben.
- Zu den nunmehr aufgelegten Unterlagen (ergänztes Gutachten „Fragenbereich 4“) samt ausgetauschten Unterlagen und Auskünften können gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens schriftliche Stellungnahmen **bis spätestens Freitag, den 22. Jänner 2021**, an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, oder per E-Mail an [ivvs4@bmk.gv.at](mailto:ivvs4@bmk.gv.at) abgegeben werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.
- Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.
- Sämtliche Unterlagen gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.
- Dieses Edikt wird durch Verlautbarung gemäß §§ 44a ff AVG iVm § 9a UVP-G 2000 in zwei im Bundesland Oberösterreich weit verbreiteten Tageszeitungen (Oberösterreichische Nachrichten und Kronen Zeitung) sowie durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeindeämter der oben angeführten Standortgemeinden sowie im Internet auf der Website der Behörde([www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren](http://www.bmk.gv.at/eisenbahn-verfahren)) kundgemacht.

- Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 44a – 44f Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), idgF

§ 24f Abs. 11 iVm §§ 9 und 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), idgF

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Andresek